



Arosa  
reformiert

## **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa**

### **Hausordnung Dorfkirche**

1. Die Dorfkirche ist ein Haus für Gottesdienste und Gebet. In erster Linie ist sie für evangelische Gemeinschaftsgottesdienste und Kasualfeiern da.
2. Auf Gesuch hin wird die Dorfkirche auch für Gottesdienste anderer christlichen Bekenntnisse zur Verfügung gestellt. Die Ev.-ref. Kirchgemeinde Arosa stellt die Mesmerperson und bestreitet den Unterhalt. Deshalb wird eine Gebühr erhoben.
3. Des Weiteren wird die Dorfkirche für Konzerte vermietet.  
Dem sakralen Charakter des Kirchenraumes ist unbedingt Sorge zu tragen!
4. Mit dem Sekretariat ist die Ankunft zu vereinbaren.
5. Für die Benutzung der Kirche ist es unerlässlich, dass Sie sich von der Hauswartung betreffend Beleuchtung des Kirchenschiffes, Beleuchtung des Chores, Befeuchtungsanlage für die Orgel, Sitzkissen, sowie Bedienung des Liftes für den behindertengerechten Zugang zur Kirche einweisen lassen.
6. Zur Nutzung der Kirche gehören die WC-Anlagen und der Lift im Kirchgemeindehaus. Der Lift kann im Sicherungskasten im KGH eingeschaltet werden. Nach der Nutzung ist der Lift unbedingt wieder auszuschalten. Die Kontrolllampe darf nicht mehr leuchten. Wird der Lift ausgeschaltet, fährt er ins Erdgeschoss und öffnet beide Türen.
7. In der ganzen Kirche sowie im Kirchgemeindehaus ist Rauchverbot. Vor dem Eingang des Kirchgemeindehauses befindet sich ein Aschenbecher. Ein mobiler Aschenbecher kann vor der Kirche aufgestellt werden. Benutzen Sie diese auch für Zigarettenstummel.
8. Das Aufhängen von Bildern oder das Anbringen von speziellen Installationen ist nur in vorheriger Absprache mit dem Pfarramt erlaubt.
9. Nach der Nutzung sind alle Sitzkissen wegzuräumen, alle Lichter auszuschalten, das Fernsteuergerät für die Chorbeleuchtung wegzuräumen, sowie die Befeuchtungsgeräte wieder einzuschalten.
10. Die gemieteten Räume sind nach der Nutzung der Hauswartung oder einer von ihr bezeichneten Person besenrein abzugeben. Bitte melden Sie, wenn etwas defekt ist. Allfällig erhaltenen Schlüssel sind wieder abzugeben.
11. Die Dorfkirche ist von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein offener Gebetsraum für alle. Bitte tragen Sie diesem Zweck Rechnung. Lassen Sie keine Gegenstände in der Kirche oder auf den Kirchenbänken herumliegen. Die Kirche darf nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Pfarramt geschlossen werden.
12. Das Parken auf dem Vorplatz ist verboten. Kurzes Ein- und Ausladen ist gestattet. Parkplätze finden Sie beim Schulhaus.